



Unterrichtseinheit: Hidden Champions – innovatives Unternehmertum und moderne Beschäftigungsformen

Vor- und Nachteile von Beschäftigungsformen – abhängig oder lieber selbständig?

In den beiden vorherigen Arbeitsblättern habt ihr bereits erfahren, was Hidden Champions sind, wie Innovationen entstehen und welche Auswirkungen sie haben. Im Zentrum stehen dabei unter anderem kleinere bis mittelgroße Betriebe und ihre bis zu 250 Mitarbeiter/-innen. Unternehmer/-innen benötigen Angestellte, um ihre Vorhaben umsetzen zu können. Schauen wir uns nun also etwas genauer an, was diese beiden Beschäftigungsformen kennzeichnet und welche Vor- und Nachteile es gibt.

Aufgabe 1 ☆

Gibt es in eurem persönlichen Umfeld oder in eurer Wohnumgebung Unternehmer/-innen, die einen kleinen oder mittleren Betrieb leiten oder Menschen, die in einem solchen Betrieb arbeiten? Welcher Branche würdet ihr diese Betriebe jeweils zuordnen? Und welche Berufe üben die Mitarbeiter/-innen dort aus? Tauscht euch hierzu mit einem Partner oder einer Partnerin aus und haltet euer Ergebnis schriftlich fest.

Aufgabe 2 ☆☆

Ermittelt anhand der euch vorliegenden Informationen aus den Verfassertexten die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen abhängigen Beschäftigungsformen und selbständigen Tätigkeiten. **Analysiert** dabei vor allem die Unterschiede im **Arbeitsrecht**, bei der **Steuer** und in der **Sozialversicherung** und haltet dabei die jeweiligen Vor- und Nachteile **tabellarisch** fest.

A) Abhängige Beschäftigung

Abhängige Beschäftigungsformen sind Arbeitsverhältnisse, bei denen eine Person als Arbeitnehmer bei einem Arbeitgeber angestellt ist. Der Arbeitgeber hat unter anderem ein Weisungsrecht über die Art der Tätigkeit sowie Zeit, Dauer und Ort der Beschäftigung. Im Gegenzug erhält der oder die Beschäftigte eine Vergütung. All diese Faktoren werden im Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geregelt. Abhängig Beschäftigte tragen kein unternehmerisches Risiko, sie erhalten ihr Entgelt auch im Krankheitsfall sowie im Urlaub und sie sind in den Betrieb eingegliedert, haben also keine eigene Betriebsstätte. Innerhalb der abhängigen Beschäftigungsverhältnisse wird zwischen dem **Normalarbeitsverhältnis** und der sogenannten **atypischen Beschäftigung** unterschieden.

Ein Arbeitsverhältnis gilt dann als „normal“, wenn die regelmäßige Arbeitszeit mindestens 21 Stunden pro Woche beträgt und ein unbefristeter Arbeitsvertrag zugrunde liegt. Diese Arbeitnehmer sind einkommenssteuerpflichtig und vollständig in die sozialen Sicherungssysteme wie Arbeitslosen-, Renten- und Krankenversicherung integriert.

Dem gegenüber stehen atypische Beschäftigungen, also Teilzeitjobs mit mehr als zehn, allerdings weniger als 21 Stunden, geringfügige Beschäftigung (Minijobs), Zeitarbeit und alle Beschäftigungen mit befristetem Arbeitsvertrag. Nur Minijobs sind steuer- und sozialversicherungsfrei. Alle anderen atypischen Arbeitsverhältnisse sind einkommenssteuer- und sozialversicherungspflichtig. In allen Fällen der abhängigen Beschäftigung, in der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung geleistet werden, muss der Arbeitgeber die Hälfte dieser Beiträge bezahlen.



Abbildung 1: Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk in der Bäckerei (Bild: amh)



B) Selbständige Tätigkeiten



Abbildung 2: Tischler/-in (Schreiner/-in)
in der Werkstatt (Bild: amh)

Personen, die selbständig tätig sind, arbeiten eigenverantwortlich und unabhängig. Im Gegensatz zu abhängig Beschäftigten können Selbständige ihre Arbeitszeit, ihren Arbeitsort und die Art der Tätigkeit, die sie ausführen, selbst bestimmen. Allerdings tragen sie auch das finanzielle Risiko für den Erfolg beziehungsweise das Scheitern ihres Unternehmens. Bei der Selbständigkeit stehen also Freiheit und auch Verantwortung im Fokus. Unterschieden werden kann beispielsweise zwischen **Selbständigen mit Angestellten** und **Solo-Selbständigen**, oder spezifischer zwischen Gewerbetreibenden, Freiberuflern, Freelancern, et cetera.

Im Gegensatz zu abhängig Beschäftigten, welche grundsätzlich nur die Einkommenssteuerpflicht zu erfüllen haben, gibt es für Unternehmen hauptsächlich drei verschiedene Arten von Steuern, die gezahlt werden müssen. Hierzu gehören **Ertragsteuern**, **Verbrauchssteuern** und **Substanzsteuern**. Selbständige haben die Möglichkeit, in die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme (Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen-, Renten- und Unfallversicherung) einzuzahlen, sind hierzu allerdings nicht verpflichtet. Stattdessen können sie beispielsweise eine private Krankenversicherung abschließen. Da Selbständige keinen Arbeitgeber haben, müssen sie sämtliche Beiträge in die Sozialversicherungssysteme in vollem Umfang selbst leisten. Sie treffen alle strategischen unternehmerischen Entscheidungen selbst (z. B. über Preiskalkulation, Investitionen, Spezialisierungen und Expansion) und tragen dafür das unternehmerische Risiko. Da die „Entlohnung“ vom betrieblichen Erfolg abhängt, haben es Selbständige außerdem selbst in der Hand, wie viel sie verdienen.

C) Unternehmertum

Einen Betrieb zu gründen und selbständig zu sein, ist vor allem im Handwerk besonders beliebt. Zentrale Grundlagen dafür: Eine berufliche Ausbildung, um die notwendigen fachlichen Kompetenzen zu erlernen, und die Meisterprüfung, die zur Übernahme betrieblicher Verantwortung qualifiziert. Zudem sollte man viel Leidenschaft und Engagement für einen bestimmten Beruf mitbringen, mit dem man zum Beispiel den Klimaschutz voranbringen, zur Energiewende beitragen oder seiner Kreativität freien Lauf lassen möchte.

Ebenfalls wichtig: Die eigenen Ressourcen und Ideen auf die geplante Selbständigkeit hin langfristig zu strukturieren. Hierfür ist es ratsam, einen **Businessplan** aufzustellen, welcher Informationen zur Zielgruppe, zum Leistungsangebot, zur Finanzierung und zur Marketingstrategie enthält. Bei einer Betriebsgründung fallen zudem in der Regel Kosten an. Hier kann es notwendig sein, einen Kredit aufzunehmen oder Fördermittel zu beantragen.



Abbildung 3: Land- und
Baumaschinenmechatroniker in seiner
Werkstatt (Bild: amh)

Aufgabe 3 ☆☆☆

Angenommen, ihr würdet eine berufliche Karriere im Handwerk starten: **Entscheidet**, ob ihr lieber in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis oder selbständig arbeiten würdet und **begründet** eure Entscheidung. Berücksichtigt bei der Begründung möglichst auch, was ihr über „Hidden Champions“ (Arbeitsblatt 1) und „Innovation“ (Arbeitsblatt 2) gelernt habt.

Bildnachweise:

Abb. 1: <https://www.amh-online.de/bilddetail/?berufe=96&themen=&id=2432>; Abb. 2: <https://www.amh-online.de/bilddetail/?berufe=68&themen=&id=1221>;

Abb. 3: <https://www.amh-online.de/bilddetail/?berufe=&themen=&id=986>



Lösungen

Aufgabe 1 ☆

Individuelle Lösungen möglich. Idealerweise richten die Schüler/-innen dabei den Blick sowohl auf größere Industrie-Unternehmen als auch auf Handwerksbetriebe oder den Einzelhandel. Auch seltene Wirtschaftsbereiche wie beispielsweise die Land- und Forstwirtschaft oder der Gesundheitsbereich, in denen es ebenfalls Unternehmer gibt, könnten genannt werden.

Aufgabe 2 ☆ ☆

Selbständige und abhängige Beschäftigungsformen unterscheiden sich in verschiedenen Aspekten, haben aber auch einige Gemeinsamkeiten.

Gemeinsamkeiten:

1. Arbeit: Sowohl selbständige als auch abhängige Beschäftigte erbringen eine Arbeitsleistung, sei es in Form von Dienstleistungen oder der Produktion von Waren.
2. Einkommen: Beide Formen der Beschäftigung dienen dazu, ein Einkommen zu erzielen, um den Lebensunterhalt zu bestreiten.

Unterschiede:

1. Sozialversicherung: Abhängige Beschäftigte müssen, Selbständige können in die Sozialversicherungssysteme einzahlen, um im Krankheitsfall, bei Arbeitslosigkeit oder im Alter abgesichert zu sein.
2. Abhängigkeit: Abhängige Beschäftigte stehen in einem Arbeitsverhältnis zu einem Arbeitgeber und unterliegen dessen Weisungen und Kontrolle. Selbständige hingegen sind unabhängig und arbeiten eigenverantwortlich.
3. Arbeitszeit: Abhängige Beschäftigte haben in der Regel feste Arbeitszeiten, während Selbständige ihre Arbeitszeit frei einteilen können.
4. Einkommen: Das Einkommen von Selbständigen ist an den (wechselnden) Betriebserfolg gekoppelt, während abhängige Beschäftigte ein festes Gehalt erhalten.
5. Risiko: Selbständige tragen das unternehmerische Risiko selbst und sind für ihren Erfolg oder Misserfolg verantwortlich. Abhängige Beschäftigte hingegen haben in der Regel einen gewissen Schutz durch den Arbeitgeber.
6. Steuern: Selbständige müssen ihre Einkünfte selbst versteuern und sind für die Abführung von Steuern und Sozialabgaben verantwortlich. Abhängige Beschäftigte haben ihre Steuern und Sozialabgaben bereits durch den Arbeitgeber abgeführt.
7. Sozialversicherung: Abhängig Beschäftigte sind pflichtversichert, während Selbständige ihre Versicherung(shöhe) selbst bestimmen.

Aufgabe 3 ☆ ☆ ☆

Individuelle Lösungen möglich. Idealerweise begründen Schüler/-innen ihre Entscheidung nicht nur vor dem Hintergrund eigener Interessen, sondern berücksichtigen auch die Erfahrungen von Menschen aus dem Umfeld. Die Antwort sollte die Besonderheiten der Hidden Champions gegenüber anderen Unternehmen beinhalten – beispielsweise, dass sich die Unternehmensleitung und ihre Mitarbeiter/-innen überdurchschnittlich intensiv um Innovation bemühen müssen, dabei aber auch überdurchschnittlich viele Vorteile (zum Beispiel Gewinne/Gewinnprämien) erzielen können – und dies in die eigenen Überlegungen einfließen lassen.